

Thüringer Aktionsbündnis "Innenstädte mit Zukunft"

Projektaufruf

"Digitalisierungsprojekte in der Innenstadt"

Stand: 20.10.2025



INHALT

1.	Präambel	3
2.	Projektinhalt	5
3.	Teilnahmevoraussetzungen/ Umsetzungsbedingungen	6
4.	Einreichung der Projektideen	7
5.	Durchführungszeitraum	7
6.	Projektmittel und Sachbericht	7
7.	Auswahlverfahren der Projektideen	8
Ansprechpartner		9
Anlagen / Quellen		9
Impressum		10



1. Präambel

Das Thüringer Aktionsbündnis "Innenstädte mit Zukunft" wurde 2021 mit dem Ziel gegründet, den Folgen des allgemeinen Strukturwandels zu begegnen, die Funktionsfähigkeit der Thüringer Innenstädte nachhaltig zu stärken und durch innovative, modellhafte und identitätsstiftende Projekte einen Beitrag zum Erhalt der Thüringer Innenstädte und Ortszentren zu leisten. Mit dem Positionspapier des Aktionsbündnisses von Oktober 2024 und der Agenda 2025 wurden die zentralen Aufgaben und Ziele des Bündnisses definiert.

Ein Themenfeld zur weiteren Profilierung und Stärkung der Innenstädte in ihrer Funktionsfähigkeit ist die Digitalisierung. Die konsequente Anwendung der Digitalisierung und ihrer Möglichkeiten bietet den Kommunen und den verschiedensten Innenstadtakteuren neue Chancen, um den aktuellen Herausforderungen und den damit verbundenen strukturellen Problemen (z.B. Leerstand, verändertes Einkaufsverhalten, neue Anforderungsprofile von Innenstadtbesuchern an die Ortszentren, veränderte Kommunikations- und Informationsformate usw.) zu begegnen. Digitale Angebote und innovative Lösungen haben das Potenzial, unsere Innenstädte neu erlebbar zu machen und somit langfristig aufzuwerten und in ihrer Funktionsfähigkeit zu stärken.

Ein zentraler Orientierungsrahmen für die digitale Stadtentwicklung ist die **Smart City Charta**, die 2017 im Rahmen der Nationalen Dialogplattform Smart Cities unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) erarbeitet wurde. Die Charta formuliert Leitlinien für eine nachhaltige, gemeinwohlorientierte und integrierte digitale Transformation in Kommunen. Sie betont unter anderem:

- die Verpflichtung zu nachhaltiger Stadtentwicklung im Sinne der Leipzig-Charta und der New Urban Agenda der Vereinten Nationen,
- die Beteiligung der Zivilgesellschaft und die Förderung digitaler Kompetenzen,
- den **verantwortungsvollen Umgang mit Daten** (z. B. Datenschutz, Datensouveränität),



- die Stärkung kommunaler Steuerungskompetenz und interkommunaler Kooperation,
- sowie die Nutzung digitaler Technologien zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Förderung von Teilhabe, Transparenz und Effizienz

Weitere Informationen zur Smart City Charta sind abrufbar unter: www.smart-city-dialog.de

Auch im Freistaat Thüringen nimmt die Digitalisierung einen zunehmend wichtigeren Stellenwert ein.

In Städten wie Gera, Mühlhausen oder Jena, welche im Rahmen der Bundesförderung Smart Cities/ Smart Region gefördert werden, werden digitale Lösungen für die Innenstädte entwickelt und umgesetzt. Mit der Digitalstrategie des Freistaates Thüringen wird der Rahmen für die weitere Entwicklung in Thüringen definiert.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Arbeitsgruppe "Wohnen und Leben in der Stadt" (WULIS) des Aktionsbündnisses für 2025 zum Ziel gesetzt, die Digitalisierung in Thüringen verstärkt voranzubringen. Neben der Vernetzung relevanter Akteure und der gemeinsamen konzeptionellen Arbeit sollen konkrete, innovative Projekte in den Innenstädten Thüringens vorbereitet und umgesetzt werden.

In diesem Kontext steht der aktuelle Projektaufruf für "Digitalisierungsprojekte in der Innenstadt".



2. Projektinhalt

Durch das Thüringer Aktionsbündnis "Innenstädte mit Zukunft" werden Kommunen, Verbände und Vereine einschließlich ihrer Mitglieder, die aktiv im Aktionsbündnis tätig sind, aufgefordert, ihre Projektideen für Digitalisierungsprojekte in den Innenstädten bis zum 10.11.2025 bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Projektidee muss inhaltlich einen starken Bezug zum Themenkomplex "Digitalisierung" vorweisen und Maßnahmen umfassen, die unmittelbar einen Mehrwert für die Innenstädte schaffen. Hierzu zählen u.a. auch Projekte, die auf die Datenerfassung und -analyse abzielen. Zusätzlich sollten sich die Projektideen durch einen gewissen Grad an Innovation und Einzigartigkeit auszeichnen und nach Möglichkeit relevante Akteure vor Ort einbinden. Gleichwohl ist es keine Voraussetzung neuartige Konzepte zu entwickeln. Es können ebenfalls bestehende, bisher unterrepräsentierte Ansätze adaptiert werden.

Der Projektaufruf lässt den Einreichern der Projektideen bewusst kreativen Spielraum, um eigene, auf die kommunalen Bedürfnisse angepasste Ideen zum Einsatz digitaler Technologien zu entwickeln. Mögliche Bereiche, in denen Projekte angesiedelt sein können, sind:

- Augmented Reality & Virtual Reality (Virtuelle Stadtrundgänge)
- Digitale Planungsinstrumente (z. B. Lenkungsfunktion und Datenanalyse, Apps für smart Devices)
- Partizipative Stadtentwicklung im Sinne der digitalen Teilhabe
- Digitale Transformation im Einzelhandel (Digital-lokaler Einzelhandel)
- Digitale Tools zur Vermarktung oder Vermeidung von Leerstand
- Intelligente, vernetzte Mobilitätsangebote auf lokaler Ebene
- Smarte Infrastruktur im städtischen Raum
- Kulturelle/Touristische Ergänzungsangebote im digitalen Raum

Eine projektbezogene Verknüpfung vorgenannter und weiterer Themenfelder wird ausdrücklich gewünscht.



3. Teilnahmevoraussetzungen/ Umsetzungsbedingungen

Die Umsetzung des Projekts erfüllt folgenden Voraussetzungen:

Antragsberechtigt sind:

- Kommunen, Verbände, Vereine und ihre Mitglieder

Voraussetzungen:

- Die Kommune, der Verband oder der Verein ist Mitglied im Thüringer Aktionsbündnis "Innenstädte mit Zukunft" und/oder bringt sich aktiv in die Bündnisarbeit und AG-Sitzungen ein.
- Eine Kooperation zwischen kommunaler Ebene, lokalen Vereinen und weiteren Akteuren ist wünschenswert und ist im Rahmen der Projektidee darzustellen.

Umsetzungsbedingungen:

- Das Projekt leistet einen Beitrag zur digitalen Transformation in Thüringens Kommunen und dient somit der Stärkung der Funktionsfähigkeit und der Erhöhung der Attraktivität der Innenstädte, bestenfalls werden durch das Projekt parallel Prozesse vereinfacht
- Der Antragsteller verpflichtet sich, das Projekt wie in der einzureichenden Projektidee beschrieben, durchzuführen.
- Der Antragsteller evaluiert und dokumentiert das Projekt und teilt die Ergebnisse im Rahmen des Aktionsbündnisses mit.
- Die Umsetzung des Projektes erfolgt im Jahr 2025/26.
- Die Übertragbarkeit des Projektes wird dargestellt.



4. Einreichung der Projektideen

Die Einreichung der Projektideen mit den wesentlichen Projektinhalten erfolgt an die Geschäftsstelle des Thüringer Aktionsbündnisses "Innenstädte mit Zukunft" auf Grundlage des der Anlage zu entnehmenden Formblattes bis zum 10.11.2025.

Die Projektidee muss folgende Angaben enthalten:

- Projekttitel, Verfasser, Projektvorhabenträger, Projektort
- Projektinhalt (mit Aussagen im Kontext zu den unter Pkt. 7 genannten Projekt- und Bewertungskriterien)
- Umsetzungszeitraum
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Partizipation: Einbindung relevanter Akteure

5. Durchführungszeitraum

Der Projektaufruf erfolgt im Oktober 2025. Das Auswahlverfahren für die Projekte, für die Projektmittel bereitgestellt werden sollen, erfolgt im November 2025 (s. Pkt. 7). Das Projekt soll bis 30.06.2026 umgesetzt werden.

6. Projektmittel und Sachbericht

Als Projektmittel werden je Projekt bis maximal 15.000 Euro bereitgestellt (die Gesamtkosten des Projektes können höher sein). Die Projektumsetzung wird durch die AG WULIS des Aktionsbündnisses begleitet.

Der Empfänger der Projektmittel verpflichtet sich zur sachgemäßen Verwendung und Abrechnung der Projektmittel sowie zur Vorlage eines Sachberichtes nach Projektabschluss bei der Geschäftsstelle.



7. Auswahlverfahren der Projektideen

Die eingereichten Projektideen werden durch eine Jury, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Thüringer Aktionsbündnisses (Vertreter TMDI, TMWLLR, IHK, VTW, AG) u.a. nach folgenden Kriterien bewertet:

- eindeutiger Bezug zum Themenkomplex Digitalisierung
- Realisierbarkeit der Aufgabenstellung, Nachhaltigkeit
- Mehrwert für die Innenstädte
- Innovationsgehalt, Modellcharakter, Einzigartigkeit der Projektidee
- Plausibilität, Schlüssigkeit, Angemessenheit und Effizienz der Projektplanung (u.a. Zeit-, Kosten- und Finanzplanung)
- Stichhaltiges Konzept für eine Zielerreichungskontrolle inklusive
 Indikatoren zur Evaluation des Projekterfolgs
- Effiziente Projektorganisation/ -umsetzung
- Einbindung von relevanten Akteuren aus den verschiedensten Bereichen der Stadt- und Zivilgesellschaft

Die Einreicher der Projektideen werden über die Entscheidung der Jury zur Auswahl der Projekte für die Umsetzung informiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für die Einreichung der Projektideen wird ein Formblatt zur Verfügung gestellt.



Ansprechpartner

Geschäftsstelle des Thüringer Aktionsbündnisses "Innenstädte mit Zukunft" c/o LEG Thüringen
Abt. Stadt- und Regionalentwicklung
Andreas Jaeger, Philipp Einicke
Mainzerhofstr. 12
99084 Erfurt

Tel.: 0361 5603-240

E-Mail: gst-buendnis-innenstaedte@leg-thueringen.de

Der Projektaufruf wurde in der Arbeitsgruppe (AG) Wohnen und Leben in der Stadt (WULIS) des Thüringer Aktionsbündnisses erarbeitet. Weitere Informationen zum Bündnis sowie zur AG WULIS sind abrufbar unter:

www.leg-thueringen.de/thueringer-aktionsbuendnis-innenstaedte-mit-zukunft/

Anlagen / Quellen

- Smart City Charta: Digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestalten
- Formblatt zur Einreichung der Projektidee (Anmeldeformular)



Impressum

Auftraggeber: Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur (TMDI),

Umsetzung des Projektaufruf im Rahmen einer Geschäfts-

besorgung die Geschäftsstelle

Bearbeiter: Lisa Spinnler, TMDI

Andreas Jaeger, Philipp Einicke, Geschäftsstelle Aktionsbündnis

Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG)

Layout: Andreas Jaeger, Philipp Einicke, LEG

Datum: 20.10.2025